

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Merxheim	31.05.2023	öffentlich vorberatend
Gemeinderat Merxheim	07.06.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023Merxh005
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Helfenstein, Franziska
Datum	15.02.2023

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des "Alten Rathaus" der Ortsgemeinde Merxheim

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

In der Ortsgemeinde Merxheim waren die Gebühren zur Nutzung des „Alten Rathaus“ bisher in der Haushaltssatzung geregelt. Zwischenzeitlich ist es gängige Praxis, dass die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Nahe-Glan einen doppelten Haushalt über zwei Jahre führen. Eine Anpassung der Gebühren wäre grundsätzlich nur im Rahmen einer neuen Haushaltsplanung nach Abschluss der zwei Jahre oder eines Nachtragshaushaltes möglich. Die Festlegung der Gebühren in einer gesonderten Satzung ermöglicht der Gemeinde, ein flexibles und schnelles Handeln bei der Anpassung der Gebührensätze. Ferner bietet sich diese Vorgehensweise sowohl im Hinblick auf die aktuelle Energiesituation, als auch zur Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, an. Die Satzung beinhaltet neben der Gebührenregelung auch Regelungen zur Benutzung des Rathauses.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Merxheim empfiehlt dem Gemeinderat Merxheim die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des „Alten Rathaus“ der Ortsgemeinde Merxheim zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r